



## STADT GEISINGEN

625.5 Sch

## Gemeinderat

15. September 2020

Vorlage Nr. 64

### TOP 5 - öffentlich

#### **Gemeinsamer Gutachterausschuss Trossingen für den nördlichen Landkreis Tuttlingen** - Benennung eines/r Vertreters/in und Stellvertreter/in aus Geisingen für den Gemeinsamen Gutachterausschuss

---

Die Stadt Geisingen ist mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 22. Oktober 2019 dem Gemeinsamen Gutachterausschuss Trossingen beigetreten. Diese Vereinbarung wurde am 5. Juni 2020 vom Landratsamt Tuttlingen genehmigt.

Gemäß § 1 Ziffer 2 der Vereinbarung hat die Stadt Geisingen ein Vorschlagsrecht für je einen Gutachter sowie einen Stellvertreter im Gemeinsamen Gutachterausschuss. Bestellt werden die Gutachter und Stellvertreter von der Stadt Trossingen als erfüllender Gemeinde. Gemäß § 192 Abs. 3 BauGB sollen der Vorsitzende und die weiteren Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein. Gutachter und deren Stellvertreter müssen nicht einem kommunalen Gremium angehören.

Es wird um Aussprache gebeten, wer die Stadt Geisingen als Gutachter und Stellvertreter im Gemeinsamen Gutachterausschuss vertreten soll.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Geisingen schlägt als Gutachter/in für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Trossingen ..... vor.
2. Als Stellvertreter/in wird ..... vorgeschlagen.

Geisingen, 03. September 2020

Martin Numberger  
Bürgermeister

Nina Zeller  
stellv. Hauptamtsleiterin